

Information zur Ausgabe von Berechtigungsausweisen gegen Vorlage entsprechender Belege

Berechtigungsausweise werden von den Bäderbetrieben Wunstorff gegen Vorlage entsprechender Belege der Berechtigten, für einen Preis von 5,00 Euro ausgegeben. Der Berechtigungsausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Datum der Erstellung.

Eine Rabattierung von 50% des regulären Eintrittspreises erfolgt nur auf Eintritt für das Hallenbad Wunstorff Elements und das Freibad Bokeloh. Auf Saunaeintritte werden keine Rabattierungen gewährt.

Folgende Personengruppen und Belege sind zulässig:

Personengruppe	Beleg
Schwerbehinderte	Schwerbehindertenausweis
Arbeitslose	ALG II Bescheid oder Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit
Sozialhilfeempfänger	HLU-Bescheid, Grundsicherungsbescheid oder Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Schüler über 18	Schülerausweis
Studenten	Studentenausweis
Auszubildende	Lehrvertrag oder Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes
Bufdi's und FSJler	Bescheinigung der Einsatzstelle oder entsprechender Ausweis
Ehrenamtskarteninhaber	Ehrenamtskarte

Berechtigungsausweise können **nicht in Verbindung mit einer Geldwertkarte oder ElementsCard** genutzt werden.

Nicht berechtigt sind Rentner und Pensionäre. Ebenso Personen mit einem Behinderungsgrad von unter 50%, da sie nicht schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind.

Der Berechtigungsausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Datum der Erstellung.